



Waldorfindertagesstätten

Refrath, An der Wolfsmaar 9, 51427 Bergisch Gladbach, Tel.: 02204/22 194  
Paffrather Straße 38, 51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202/30 819

Bergisch Gladbach, 07. Januar 2010

## **Geschäftsordnung für die Elternversammlung**

Der Träger Freunde der Waldorfpädagogik Bergisch Gladbach e.V. hat in seiner Sitzung vom 07.01.2010 in Anlehnung an den § 9 des Kinderbildungsgesetzes in NRW folgende Geschäftsordnung beschlossen:

### **§ 1**

(1) Die Elternversammlung bildet sich aus den Eltern der die Einrichtung besuchenden Kinder. (§ 9 (2) KiBiz)

(2) Zu einer Elternversammlung wird mindestens einmal im Jahr vom Träger oder der Leitung eingeladen, davon einmal in der Zeit zwischen dem 1. August und 31. Oktober.

(3) Elternversammlungen können auch als Versammlungen der Erziehungsberechtigten auf Gruppenebene stattfinden.

### **§ 2**

Die Elternversammlung wird von der Leiterin oder vom Träger der Einrichtung schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und der Zeit und des Ortes der Sitzung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen einberufen.

### **§ 3**

(1) Beschlüsse und Empfehlungen der Elternversammlung einschließlich der Wahl der Mitglieder des Elternbeirats werden mit den Stimmen der einfachen Mehrheit der anwesenden Erziehungsberechtigten gefasst.

(2) Abstimmungen werden grundsätzlich offen vorgenommen, es sei denn, ein Mitglied der Elternversammlung beantragt geheime Abstimmung.

### **§ 4**

In der Elternversammlung informiert der Träger über personelle Veränderungen sowie pädagogische und konzeptionelle Angelegenheiten. (§ 9 (3) KiBiz)

## § 5

(1) Über die Sitzungen der Elternversammlungen sind jeweils Niederschriften zu fertigen, die zumindest Zeit und Ort der Sitzung, die Namen der Anwesenden und die von der Elternversammlung verabschiedeten Beschlüsse und Empfehlungen enthält.

(2) Die Niederschriften sind spätestens innerhalb von 14 Tagen nach den Sitzungen der Elternversammlung den Erziehungsberechtigten, den pädagogisch tätigen Kräften sowie dem Träger zur Kenntnis zu geben.

## § 6

Diese Geschäftsordnung tritt am 21. Januar 2010 in Kraft.

---

(Ort, Datum)

---

(Vorstandsmitglieder)